

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	31.10.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Entwurf Gesamtabchluss 2015 der Stadt Bielefeld
Betroffene Produktgruppe 11.01.09.01.0001 „Konzerncontrolling“
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Keine
Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.
Begründung: 1. <u>Rechtliche Grundlagen</u> Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr auf den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht neben der Gesamtergebnisrechnung und –bilanz aus dem

Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses werden die Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bielefeld einerseits und ihren wesentlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. verselbständigten Aufgabenbereichen andererseits eliminiert. Auf diese Weise sollen „Innenumsätze“ neutralisiert werden und eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herbeigeführt werden.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 ist bereits mit Informationsvorlage vom 08.12.2016 (Dr.-Nr. 3933/2014-2020) den städtischen Gremien zur Verfügung gestellt worden.

Die Jahresabschlüsse 2015 der verselbständigten Aufgabenbereiche (Gesellschaften, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sind nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den Gesamtabchluss nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Beschluss.

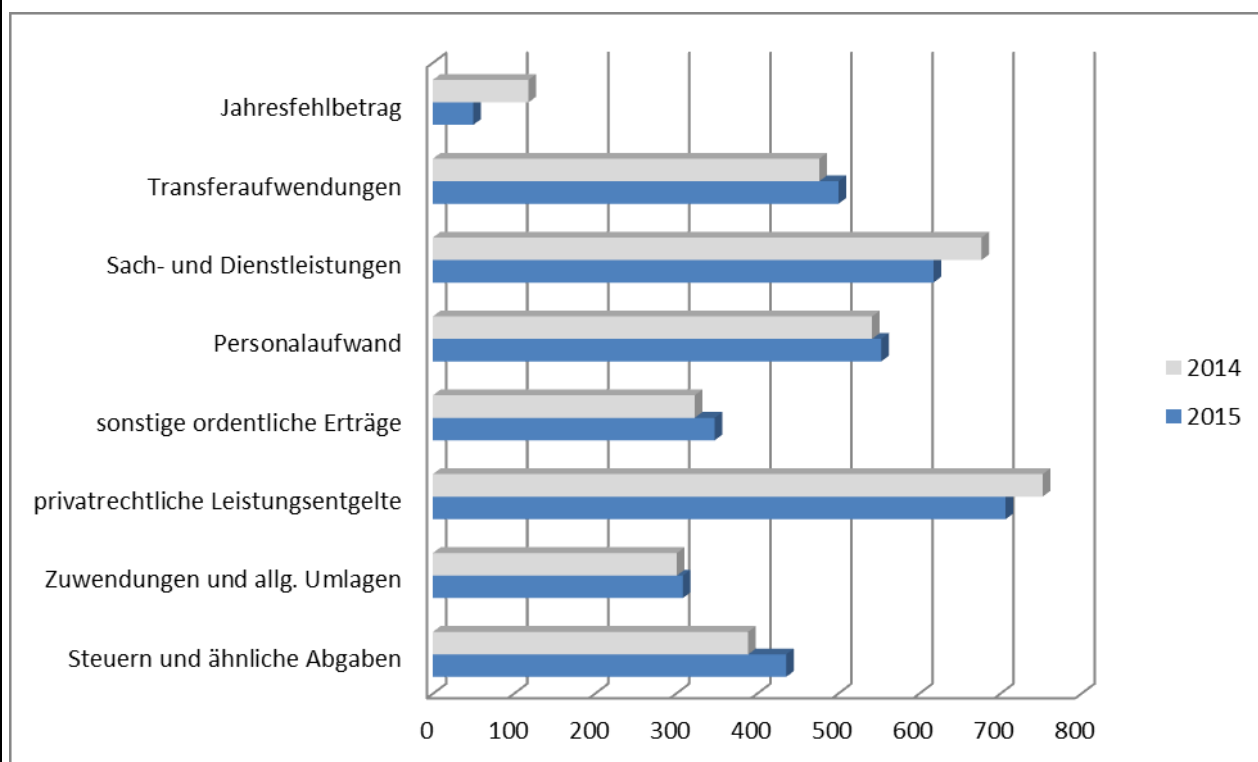
2. Gesamtabchluss 2015

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 118,2 Mio. €) sowie einem Bilanzvolumen von 4.436,8 Mio. € (Vorjahr 4.510,8 Mio. €) ab.

a. Gesamtergebnisrechnung 2015

Der Fehlbetrag in 2015 von 50,0 Mio. € ergibt sich aufgrund eines erstmalig seit Aufstellung des Gesamtabchlusses positiven ordentlichen Gesamtergebnisses von 17,1 Mio. € (Vorjahr: - 82,3 Mio. €), eines Finanzergebnisses von - 67,1 Mio. € (Vorjahr - 36,0 Mio. €) sowie eines außerordentlichen Ergebnisses von 28 T€ (Vorjahr: 112 T€).

Der Gesamtjahresfehlbetrag von 50,0 Mio. € setzt sich aus den nachfolgend dargestellten bedeutsamsten Aufwands- und Ertragspositionen (in T€) des Gesamtabschlusses zusammen:



b. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 90 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 3.609,3 Mio. € (Vorjahr: 3.635,2 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen und rd. 237,8 Mio. € (Vorjahr: 281,2 Mio. €) auf die Finanzanlagen.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns Auskunft. Das Eigenkapital beläuft sich auf 391,5 Mio. € (Vorjahr: 442,2 Mio. €) und entspricht damit einer Eigenkapitalquote von 8,8 % (Vorjahr: 9,8 %). Die Fremdkapitalquote liegt somit bei 91,2 % (Vorjahr: 90,2 %). Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.976,5 Mio. € (Vorjahr: 2.016,4 Mio. €) zusammen.

Dabei setzt sich der Trend sinkender Gesamteigenkapitalquoten – als Verhältnis von Gesamtbilanzsumme zum Gesamteigenkapital – seit 2010 fort. Die Gesamteigenkapitalquote fällt von 20,4% im Jahr 2010 auf nunmehr 8,8 % im Jahr 2015.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

